

migung hat, als es sehr dringlich gestellt sein soll. Dem Vernehmen nach ist Hr. v. Zedlitz für die Zukunft ein Hofamt zugeordnet. — Als Nachfolger des Herrn v. Zedlitz bezeichnet man den Geh. Regierungs-Rath v. Winter.

Eine in Leipzig unter dem Titel: „Aus dem Berliner Polizei-Präsidium (mit einem Portrait des Polizei-Oberst Paske)“ erschienene Schrift wurde dort von der Polizei-Behörde confiscirt.

Glaubwürdigem Vernehmen nach ist neuerdings auf allerhöchstem Befehl der Grundsatze bei den Militair-Gerichten angenommen worden, daß in Injurien-Sachen gegen Militair-Personen den Damnicaten aus dem Civilstande der Tenor des verurtheilenden Erkenntnisses mitgetheilt und ihnen die Veröffentlichung auf Kosten des Verurtheilten gestattet wird.

Bei den in neuester Zeit so häufig gewordenen Klagen über Excesse, welche von Militairpersonen, nicht allein von gemeinen Soldaten, sondern mitunter auch von Offizieren — theils gegen Civilisten, theils gegen Untergebene — verübt wurden, ist es wenigstens erfreulich, daß gegen die Schuldigen von der ihnen vorgesetzten Behörde nachdrücklich eingeschritten und die verdiente Strafe verhängt wird. Neuerlich ist ein Hauptmann in Gumbinnen, von dem die Tagespresse kaum glaubliche Rohheiten und Mißhandlungen gegen seine Untergebene meldete, durch den General von Steinmetz aus Königsberg vom Dienste entbunden und soll bereits zur Verbüßung der gegen ihn erkannten Strafe abgegangen sein. — Vor einiger Zeit wurde ein Berliner Geschäftsmann auf der Reise von Schlesien nach Berlin im Eisenbahn-Waggon von einem Offizier thätlich insultirt. Sofort nach seiner Ankunft begab sich der Mißhandelte auf die Kommandantur und brachte die Sache zur Anzeige. Vor Kurzem ist demselben jetzt das gegen den Offizier vom Militair-Gerichte gefällte Urtheil eingehändigt worden, welches dem Beleidiger eine mehrtägige Arreststrafe auferlegt und zugleich dem Beleidigten das Recht zuspricht, dies Erkenntniß in der Schlesischen Zeitung — der Offizier steht für gewöhnlich in einer schlesischen Garnison — auf Kosten des Verurtheilten zu veröffentlichen. Es ist das erste Mal, daß ein Erkenntniß eines Militair-Gerichts diese Verschärfung der Strafe ausspricht.

Nach einem Rescripte des Ministers des Innern ist, wenn aus dem preußischen Staate verwiesene Ausländer

in denselben zurückzukehren wünschen, die Erlaubniß dazu im Wege der Begnadigung nachzusuchen, sofern die Landesverweisung auf einer gerichtlichen Verurtheilung beruht; ist die Landesverweisung aber von der Polizei angeordnet worden, so sind die Landespolizei-Behörden (die Bezirks-Regierungen, für Berlin das Polizei-Präsidium) befugt, die Erlaubniß dazu zu ertheilen. (Publ.)

Berlin, 25. Mai. Ueber die geheime, unter proclamirter Amts-Verschwiegenheit abgehaltene Stadtverordneten-Sitzung, welche am letzten Donnerstage sich der öffentlichen anschloß, verlautet Folgendes: der Vorsitzende Lüttig soll den Stadtverordneten eine Mittheilung über eine Audienz gemacht haben, welche der Ober-Bürgermeister Krausnick und er, der Stadtverordneten-Vorsteher, vor einigen Tagen bei dem Minister des Innern, Graf von Schwerin, gehabt hatten. Die Audienz hat, wie verlautet, den Zweck gehabt, dem Minister des Innern die Gefahren zu schildern, welche nach den in den jüngsten Tagen stattgehabten Demonstrationen gegen den Polizei-Präsidenten durch eine derartige Abschwächung der polizeilichen Autorität für die Stadt Berlin zu besorgen seien, um damit die Nothwendigkeit darzulegen, durch Beseitigung derartiger Zustände und durch eine Wiederkräftigung der polizeilichen Autorität dieser Gefahren von der Stadt abzuwenden, wobei aber die Entschliebung über dieserhalb einzuschlagende Mittel und Wege der Weisheit und dem Ermessen des Ministers unterbreitet werde. Die Versammlung soll ihr Einverständnis mit dem Schritte des Ober-Bürgermeisters und ihres Vorstehers ausgesprochen und den letztern für sein angemessenes Verhalten bei dieser Gelegenheit durch Erhebung von den Sitzen ihren Dank votirt haben.

In Königsberg wurde am 16. d. eine Gesellschaft von Mitgliedern des dortigen Nationalvereins polizeilich aufgelöst, weil ihre Zusammenkunft nicht der Polizei vorher angezeigt war. Die Theilnehmer hatten eine solche Anzeige für überflüssig gehalten, indem sie angeblich nur zu geselligen Zwecken sich versammelt hatten.

Der Prinz Napoleon ist an Stelle des Prinzen Murat zum Großmeister der Freimaurer in Frankreich gewählt worden.

In Paris macht die Wahl des Prinzen Napoleon zum Großmeister der französischen Freimaurerlogen viel von sich reden. Sie ist eine politische Demonstration, die mit der römischen Frage in genauem Zusammen-